# **Anmeldung & Verfahren**

Anmeldungen können bis zum <u>01. Juni 2026</u> abgegeben werden. Die Teilnehmerplätze werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben (Aufgrund der Anzahl der Zimmer, kann es am Ende der Platzvergabe zu leichten Änderungen im Verfahren kommen). Wenn alle Plätze vergeben sind, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz, auch wenn die Anmeldefrist nicht abgelaufen ist. Eine Anmeldung ist erst dann zustande gekommen, wenn die Teilnahme durch die Freizeitleitung schriftlich bestätigt worden ist. Anmeldungen, die wir nicht mehr berücksichtigen können, werden auf eine Warteliste gesetzt. Es besteht dadurch eine Chance, durch Rücktritt eines Teilnehmenden, auf einen freien Platz nach zu rutschen.

Am Dienstag, <u>den 02. Juni 2026</u> laden wir alle um <u>19:00 Uhr</u> zu einem Info-Abend in die St.Johanniskirche ein!

\_\_\_\_\_

Die Anmeldung zur Jugendfreizeit erfolgt nur in digitaler Form über unsere Homepage. Dafür einfach den QR-Code scannen, anmelden und freuen!





Dieser Flyer ist auch im Internet zu haben: unter www.ej-sw.de

### Teilnahmebedingungen

Sind auf unserer Homepage in vollem Umfang ersichtlich!

### n Ausschnitten

#### 1. Anmeldung:

Mit der Anmeldung bieten Sie der Ev. Jugend im Kirchenkreis Soltau auf der Grundlage des Reisevertragsrechts (§ 651 BGB) den Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich (auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular) erfolgen, bei Minderjährigen durch einen Personensorgeberechtigten. Der/die Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden. Die Vergabe der Maßnahmeplätze erfolgt, wenn nicht anders in der Ausschreibung ausgewiesen, in der Reihenfolge der eingegangenen schriftlichen Anmeldungen. De Reisevertrag kommt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung (entweder per Briefpost oder auch Mail) zustande. Unseren Freizeiten kann sich grundsätlich jede/- ranschließen. Allerdings erwarten wir von den Teilnehmenden, das sich in die Maßnahmen-gemeinschaft einbringen und sich an gemeinsamen Programmpunkten beteiligen. Wir planen und gestalten unsere Maßnahmen aufgrund christlicher Inhalte, daher erwarten wir seitens der Teilnehmenden eine Bereitschaft, sich auf Andachten, Gottesdiensten oder biblische Texet au. 8. einzulasses. Eine Zugehörigkeit zur Ev. Kriche wird nicht vorausgesetzt.

#### 2. Zahlun

Entsprechend der Ausschreibung ist ggf. eine Anzahlung zu zahlen. Der Gesamtpreis ist unter Angabe der Kostenstelle und des Namens des/der Teilnehmenden bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn auf das in der Ausschreibung/Anmeldebestätigung angegebene Konto zu überweisen, sofern nicht anders in der Ausschreibung vermerkt. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen. Im Maßnahmenpreis sind zu erwartende Zuschüsse von Kirche, Landkreis und Kommune und ggf. weiteren Zuschüssgebern berücksichtigt. Sollten Zuschüsse ausfallen, erhöht sich der Reisepreis entsprechend. Preissteigerungen, die mit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren) oder Änderung von Wechselkursen zusammenhängen teilen wir ihnen unverzüglich mit. Bei einer Erhöhung über 8 % ist der/die Teilnehmende berechtigt den Vertrag zu lösen. Preissteigerungen, die ab dem 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden, sind unwirksam. Unsere Maßnahmen sind nicht auf Gewinn ausgerichtet. Verbieiben trotz sorgfältiger und sparsamer Kalkulation Restmittel von mehr als 5 % des Reisepreises, mind. 20 Euro je Person, so werden sie erstattet. Darunter liegende Mittel dürfen für die Arbeit der Evangelüschen Jugend Verwendet werden.

#### 5. Rücktritt

Vom Reisevertrag kann jeder Zeit ohne Nennung von Gründen zurückgetreten werden. Der Reiserücktritt muss schriftlich erfolgen und gilt mit Posteingang. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserdärung. Bei Ihennung eines Ersatztellinehmenden haften der ehemalige und neue Teilnehmende gemeinsam für die Zahlung des Reisepreises. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € berechnet. Der Evangelischen Jugend steht es zu, den Ersatz-teilnehmenden nicht zu akzeptieren, wenn er dem in der Ausschreibung genannten Personenkreis nicht entspricht. Tritt der/die Anmeldende vom Reisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Maßnahme nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt (soweit nicht in der Ausschreibung anders ausgewiesen):

bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises, bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises, ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 56 % des Reisepreises, ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises, und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises, und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises, es considerations des Reisepreises des Rei

Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Ferienfreizeiten, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rückrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldenden bezahlte Reisepreis. Dem/Der Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.
[...]

### Leitung der Freizeit



Diakon

Mitja Matuttis

Büroanschrift:
Bahnhofstr. 13
29614 Soltau

Postanschrift:
Rühberg 7
29614 Soltau

Telefon: 05191 - 6233821
Fax: 05191 - 6233822

Mobil: 01514 - 0704036

Email: mitja.matuttis@evlka.de

Jugendfreizeit schweden // Gläntan i Edsbyn für Jugendliche von 14-18 Jahren

01.07.-13.07.2026





ev\_jugend\_soltau\_wietzendorf

www.ej-sw.de



## Wohin es geht ...

Gläntan liegt an der Grenze der Region Dalarna, was so viel wie "die Täler" heißt. Geprägt ist das Land durch den Siljansee und die darum liegenden Hügel und liegt recht weit im Norden von Schweden.

Frühstück auf der Sonnenterrasse und Ta-

gesabschluss um den offenen Kamin; all diese Möglichkeiten und noch einige mehr bietet uns dieses

Haus.

Insgesamt verfügt es über 74
Betten (2-8 Bett-Zimmern). Es bieten also genug Chancen sich gut zu ver-

teilen. Die verschiedenen Aufenthaltsräume

laden zudem zum Verweilen ein. Eine große Anzahl an Sanitärräumen macht das Hausangebot perfekt.



Das Haus selbst, die Umgebung und der schwedische Sommer versprechen also eine schöne Zeit. Niemand wird sich lang-

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

weilen können. Darüber hinaus bieten wir

Bibelarbeiten, Andachten und Gespräche über den christli-

chen Glauben an.

Ein sehr vielfältiges Programm erwartet Euch in Schweden. Neben dem schon angekündigten Pro-



Fun um jeden Preis gefragt, sondern auch darum, gemeinsam zu überlegen, was mir in meinem Leben wichtig ist. Dabei helfen uns Andachten, das gemeinsame Gebet und das offene Gespräch miteinander.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit

in Schweden,

Milja Malathir



### Reisetermin, Kosten und Leistung

vom 01.07.2026

(Abfahrt vermutlich gegen 23:45 Uhr)

bis 13.07.2026

(Rückkehr vermutlich gegen 0:30 Uhr)

### Die Freizeit kostet 555 €.

Darin ist enthalten: Fahrt mit einem klimatisierten Reisebus, Fährüberfahrt, Unterkunft im Haus, Vollpension (wir kochen als Team selber), Tagesausflüge und das Freizeitprogramm.

Für JuLeiCa-Inhaber (bitte Foto der JuLeiCa mit der Anmeldung hochladen) gibt es durch die Landeskirche Hannovers einen Rabatt von 50€ auf den Reisepreis!

<u>Hinweis:</u> Bei Schwierigkeiten den Teilnehmerbeitrag aufzubringen bitten wir dich uns direkt anzusprechen. Es besteht die Möglichkeit weitere Zuschüsse zu beantragen.

Es stehen 40 Plätze zur Verfügung. Mindestteilnehmendenzahl: 30 Personen

Fotoquelle: Henser Reisen, Diakon Mitja Matuttis

### Kleiner Vorab-Hinweis für 2027:

Das Ziel für die Jugendfreizeit 2027 steht aktuell noch nicht fest. Den angedachten Zeitraum können wir jedoch schon nennen: 07.07.-18.07.2027.

